



## Fachbereich Gesundheit eröffnet am neuen Standort

Der Fachbereich Gesundheit ist umgezogen und lädt am **Donnerstag, 19. März**, erstmals zu einem Tag der offenen Tür am neuen Standort, Straße der Opfer des Faschismus 1, ein. Die Geschäftsführerin der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, Simone Danz, wird an diesem Tag symbolisch den Schlüssel an die Beigeordnete für Bildung Soziales, Katharina Brederlow, und die Leiterin des Fachbereichs Gesundheit, Dr. Christine Gröger, übergeben. Ab 11.30 Uhr können Hallenserinnen und Hallenser das neue Gebäude besichtigen und Mitmachangebote nutzen, beispielsweise kostenfreie Hör- und Sehtests. Darüber hinaus informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem zur Lebensmittelüberwachung, zu Impfungen, zu Händehygiene und zu Präventionsmaßnahmen. Die Eröffnung fällt auf den Tag des Gesundheitsamtes, den das Robert-Koch-Institut erstmals 2019 ausgerufen hat – am Geburtstag von Johann Peter Frank, der als Begründer des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gilt.

## Frühjahrsputz startet am 20. März

Hallenserinnen und Hallenser, die sich am diesjährigen stadtweiten Frühjahrsputz mit eigenen Aktionen beteiligen wollen, können diese **bis Dienstag, 17. März**, beim Dienstleistungszentrum (DLZ) Bürgerbeteiligung anmelden. Das DLZ koordiniert die Aktionen auf städtischen Flächen und organisiert nach vorheriger Absprache die Bereitstellung von Mülltüten oder das Abfahren von Unrat. Zum alljährlichen Frühjahrsputz ruft die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH **vom 20. bis 26. März** auf. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Initiativen, Unternehmen und Hausgemeinschaften können sich an den Aktionstagen beteiligen. Das Anmeldeformular sowie eine Übersicht mit allen angemeldeten Aktionen stehen im Internet unter: [fruehjahrsputz.halle.de](http://fruehjahrsputz.halle.de)

### INHALT

**Bestens gewappnet für die Zukunft**  
Spatenstich für Pandemieresilienz-Zentrum ist erfolgt **Seite 2**

**Zukunft nimmt Formen an**  
Stadtrat fasst Beschlüsse zum Bau des Zukunftszentrums **Seite 3**

**Viele Hände für ein „Halleluja“**  
Glockenspielsaison beginnt am 22. März **Seite 5**



## Halle empfängt Grenoble

Eine Delegation aus Halles französischer Partnerstadt Grenoble ist Ende Februar an die Saale gereist, um den 50. Jahrestag der 1976 geschlossenen Städtepartnerschaft zwischen den beiden Städten zu feiern. Schwerpunkt des Besuchs war der kulturelle Austausch, insbesondere auf musikalischer Ebene. So war der Grenobler Chor „Ensemble Vocal Interlude“ Teil der Messias-Aufführung im Rahmen des „Happy Birthday, Händel“-Konzerts in der Händel-Halle. Zudem standen Arbeitsgespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen von Grenoble und Halle auf dem Programm. Begleitet und mitorganisiert wurde der Besuch vom Verein „Deutsch-Französische Gesellschaft Halle e.V.“ und dessen Vorsitzender Florence Bruneau-Ludwig.

Foto: Thomas Ziegler

## Verwaltung setzt Projekte um Geschäftsbereiche legen Plan für 2026 vor

Ohne genehmigten Haushalt ist die Stadt Halle (Saale) in das neue Jahr gestartet. Und obwohl sich die Stadt weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, können Vorhaben – nach Priorisierung und unter Nutzung der möglichen Ermessungsspielräume – umgesetzt werden. In einem Projektplan haben die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung ihre Ziele und Vorhaben für 2026 aufgelistet. Das Amtsblatt gibt einen Überblick:

### Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Die Stadt führt die Umstellung auf die elektronische Aktenführung und den elektronischen Rechtsverkehr fort. Zudem steht das 50-jährige Bestehen der Konzerthalle Ulrichskirche bevor, das im Oktober mit Konzerten und Führungen begangen werden soll. Gefeierte werden auch die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen – 50 Jahre mit Grenoble sowie Coimbra. Zugleich beginnen die Vorbereitungen für die Jubiläen in 2027: 55 Jahre Halle–Oulu und 40 Jahre Halle–Karlsruhe. Auf dem Plan stehen darüber hinaus die Entwicklung eines datengestützten Leerstandsmanagements im sogenannten digitalen Zwilling, die Umsetzung der Veranstaltungsreihe „Wissenschaft im Quartier“ sowie die Versorgung mit Glasfaser im Rahmen des Projekts „ZukunftsNetz Halle-Ost“.

### Finanzen und Personal

Ein Schwerpunkt liegt auf der Fortführung der „Digitalisierungsstrategie 2030“, inklu-

sive des Tests einer verwaltungsinternen Künstlichen Intelligenz (KI), der Erweiterung der Onlinedienstleistungen sowie der Einführung einer digitalen Bürgermappe bei Zuzug. Darüber hinaus will die Stadt gemeinsam mit dem Engagementbeirat eine Engagementstrategie erarbeiten und erneut Stadtteilkonferenzen durchführen. Zudem muss im September die Landtagswahl organisiert werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Arbeitsprozesse und Vorgangsbearbeitung in der Abteilung Einreise und Aufenthalt zu optimieren.

### Stadtentwicklung, Umwelt, Sicherheit

Im Fokus stehen verschiedene Bauvorhaben – von der Umgestaltung des Melanchthonplatzes über den Neubau der Skateanlage am Zanderweg bis hin zum Ersatzneubau der Brücken am Rennbahnkreuz und am Holzplatz. Investiert wird auch in die klimaresiliente Neugestaltung des Marktplatzes, inklusive eines neuen Wasserspiels sowie eines neuen Gestaltungskonzepts für Grün- und Aufenthaltsflächen. Im Frühsommer soll zudem mit den Umbauarbeiten am Riebeckplatz begonnen werden, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Realisierung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation zu schaffen (siehe auch Seite 3).

### Kultur und Sport

Hauptaugenmerk liegt auf der Fortführung des Investitionsprogramms für Schulen, dem Abschluss der Brandschutzsanierung

des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ sowie auf dem Baubeginn der neuen Laufhalle sowie des Campushauses Halle-Neustadt. Weitere Vorhaben umfassen die Sanierung des Renau-Wandbildes am Verwaltungsstandort Am Stadion 5, die Beschlussfassung des novellierten Sportentwicklungskonzepts sowie den Umzug der Stadtbibliothek Süd. Zudem zeichnet das Planetarium gemeinsam mit der Stadtwerke Halle GmbH für die Gestaltung des kulturellen Themenjahrs 2026 „Stadt. Licht. Leben. Energie“ verantwortlich.

### Bildung und Soziales

Wichtige Projekte aus dem Vorjahr werden abgeschlossen beziehungsweise umgesetzt, beispielsweise der Umzug in ein zentrales Gesundheitsamt und das Konzept „Mehr Pflegekinder für Halle“. Als neue Vorhaben kommen die Fortschreibung des Bildungskonzepts, die Umsetzung von fünf Jugenddialogen sowie die Entwicklung eines Betriebskonzepts für das „Haus der Wohnhilfe“ hinzu. Geplant sind zudem der Aufbau des Modellvorhabens „Kommune für alle“ im Rahmen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, die Digitalisierung des Kita-Alltags in Verbindung mit der Einführung der Kita-App sowie Maßnahmen zur Reduzierung der steigenden Jugendarbeitslosigkeit.

Der vollständige Projektplan steht im Internet unter: [halle.de/verwaltung-stadtrat/projektplan-2026](http://halle.de/verwaltung-stadtrat/projektplan-2026)





links: Visualisierung des Pandemieresilienz-Zentrums an der Ernst-Grube-Straße

Quelle: wörner traxler richter Architekten

unten: Den Spatenstich übernehmen (v.l.) Dr. Matthias Janda (Ärztlicher Direktor, Universitätsklinikum (UHK)), Prof. Dr. Dirk Vordermark (Prodekan für Struktur und Strategische Entwicklung der Medizinischen Fakultät), Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalts Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt), Sabine Schütz (Leiterin der Stabsstelle Bauprojekte, UHK), Alexander Beblacz (Kaufmännischer Direktor, UKH) und René Rebenstorf (Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit).

Foto: Thomas Ziegler

# Bestens gewappnet für die Zukunft

## Spatenstich für Pandemieresilienz-Zentrum gesetzt – Fertigstellung bis Ende 2029 geplant

Als Konsequenz aus der Corona-Pandemie stärkt das Land Sachsen-Anhalt weiter seine Vorsorge- und Krisenfestigkeit und investiert in den Bau eines Pandemieresilienz-Zentrums am Standort des Universitätsklinikums Halle (Saale). Das zukunftsweisende Gebäude für Krankenversorgung, Diagnostik und Forschung ist ein zentraler Baustein, um künftig bestmöglich auf Pandemien und ähnliche Krisen vorbereitet zu sein und diesen widerstandsfähig entgegenzutreten.

Mit dem symbolischen Spatenstich am 27. Februar erfolgte der Start des Bauprojektes, das bis Ende 2029 fertiggestellt sein soll und aus dem Corona-Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wird. Der städtische Beigeordnete für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit, René Rebenstorf, nahm daran teil. Das aus zwei Gebäuden bestehende Pandemieresilienz-Zentrum wird unterschiedliche Bereiche beheimaten. Im rechteckigen

Objekt an der Ernst-Grube-Straße liegt der Fokus auf dem Bereich Forschung mit den Abteilungen Bakteriologie, Infektionsserologie, Molekulare Diagnostik, Virologisches Sequenzierungslabor und Hygienelabor. Diagonal gegenüber, am Weinbergweg, ist ein kreisförmiges Gebäude geplant, das die Lehre und das Simulationstraining in den Vordergrund stellt und die Bereiche SkillsLab, Digital-Health-Care-Hub, Simulationszentrum, Makerspace und Assessment-Center beherbergen wird.

Für die Gestaltung des Pandemieresilienz-Zentrums hatte die Universitätsmedizin Halle im Juni 2024 ein architektonischen Realisierungswettbewerb ausgelobt. Dabei wurden elf Entwürfe eingereicht und drei erste Plätze gekürt. Im Nachgang fanden Gespräche mit den Prämierten statt, um herauszufinden, welcher Entwurf die Anforderungen am besten erfüllt. Den Zuschlag erhielt letztlich die Architektengemeinschaft „wörner traxler richter pla-



nungsgesellschaft mbH“ zusammen mit den „Rehwaldt Landschaftsarchitekten“ aus Dresden, weil ihr Entwurf nicht nur den funktionalen Ansprüchen gerecht wird, sondern auch durch seine gestalterische Qualität überzeugt. Ein Detail fällt dabei

besonders ins Auge – eine Brücke, die über die Kreuzung von Ernst-Grube-Straße und Weinbergweg beide Gebäude miteinander verbinden soll und somit eine symbolische Verbindung von Forschung, Lehre und Praxis herstellt.

## „Halle liest mit“ im Archiv, in der Bibliothek und im Museum

### Lesefest begleitet Leipziger Buchmesse – Viele kostenfreie Angebote

Wenn Leipzig liest, liest Halle mit – so auch in diesem Jahr. Am 11. März ist das Lesefest in der Saalestadt gestartet, das von halleschen Verlagen und Einrichtungen bereits zum 13. Mal organisiert wird. Geplant sind 22 Veranstaltungen mit rund 25 Autorinnen und Autoren an zwölf Leseorten, darunter auch in drei städtischen Einrichtungen. Der Eintritt zu einem Großteil der Veranstaltungen ist frei; Tickets für kostenpflichtige Angebote sind an der Abendkasse erhältlich.



Das Stadtarchiv, Rathausstraße 1, lädt am **Dienstag, 17. März**, 18 Uhr, zu einer Lesung mit Heidi Ritter ein. Die gebürtige Quedlinburgerin stellt in ihrem Buch „Zwischen Grabsteinen“ Entdeckungen

auf historischen Friedhöfen in Halle vor. Tags darauf, **Mittwoch, 18. März**, erfährt in der Stadtbibliothek Halle, Salzgrafenstraße 2, die Dialog-Reihe „Dazusetzen & Mitreden“ eine Fortsetzung. Ab 16 Uhr

können Interessierte mit Menschen ins Gespräch kommen, die im Alltag häufig Vorurteilen begegnen. An Kinder ab vier Jahren richtet sich das Bilderbuchkino „Der kleine Wassermann – Frühling im Mühlenweiher“ am **Donnerstag, 19. März**, 16 Uhr, in der Stadtbibliothek. Dort liest am Abend, 19.30 Uhr, Peter Berg satirische Texte aus seinem Buch „Der Gott im Gürkenglas“ vor. Der freie Autor stammt aus Rostock, studierte in Halle – und blieb.

Halles Stadtschreiberin von 2010/2011, Christine Hoba, ist am **Dienstag, 24. März**, 19.30 Uhr, in der Stadtbibliothek mit ihrem in der DDR spielenden Roman „Die Nelkenfalle“ zu Gast. Im Fokus steht der 8. März 1988, der letzte Frauen-

tag vor der politischen Wende. Auch der Stadtschreiber von 2019, Christian Kreis, beteiligt sich am Lesefest mit seinem Werk „Halle Alphabet, Kolumnen und kleine Gemeinheiten über Halle und die Welt“ – am **Donnerstag, 26. März**, 19.30 Uhr, in der Stadtbibliothek.

Das Lesefest endet mit einem Werkstattgespräch am **Sonntag, 29. März**, 15 Uhr, im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10. Im Mittelpunkt dabei steht das Tagebuch des tschechischen Zwangsarbeiters Josef Sýkora, der darin seine Erlebnisse in Halle von 1942 bis 1945 schildert.

Das vollständige Programm findet sich im Internet unter: [halleliestmit.de](http://halleliestmit.de)



# Zukunft nimmt Formen an



So soll sich das Zukunftszentrum am Riebeckplatz einfügen.  
Foto: Thomas Ziegler

Das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ kann gebaut werden. Der Stadtrat hat im Februar die erforderlichen Beschlüsse gefasst – und die Stadt will noch in diesem Jahr mit der Umgestaltung des Riebeckplatzes beginnen.

Die Weichen sind gestellt: Der Bund kann das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ am Riebeckplatz in Halle (Saale) bauen. Der Stadtrat hat in seiner Februar-Sitzung den Weg freigemacht und sowohl den Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ als auch die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ beschlossen. Das bedeutet, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, um die Grün- und Verkehrsflächen umzugestalten und Baufreiheit für das 60 Meter hohe Gebäude zu schaffen.

Zurück geht der Bebauungsplan auf einen Aufstellungsbeschluss, den der Stadtrat 2018 gefasst hat, gefolgt von einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese erfolgte – und wird kontinuierlich fortgeführt – in diversen Formaten, beispielsweise im Rahmen eines „Städtebaulichen Forums Riebeckplatz“, einem Jugenddialog sowie einem „Brückentag“. Die bei den Veranstaltungen eingegangenen Hinweise wurden ausgewertet und teilweise übernommen. Es folgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt – dann tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Aus fachlicher Sicht der Verwaltung könnte bereits in diesem Frühsommer mit dem Rückbau sowie der Um- und Neuverlegung von Leitungen begonnen werden. Da jedoch die Vergabe der Leistungen an einen Totalunternehmer noch nicht abgeschlossen ist, liegt noch kein konkreter Zeitplan vor. Offen ist daher auch, wann die verkehrliche Umgestaltung tatsächlich in Angriff genommen werden kann. Fest steht hingegen, wie der Riebeckplatz künftig aussehen soll: Die Brücken werden aufgrund ihrer geringen Restlebensdauer zurückgebaut. Zudem wird der Verlauf der Volkmannstraße angepasst; die Fahrbahn in Richtung Norden führt dann über den heutigen Parkplatz und wird um eine Spur für Linksabbieger Richtung Magdeburger Straße ergänzt. Parallel dazu werden auch neue Geh- und Radwege angelegt, die zum einen die Querung des Riebeckplatzes ermöglichen und zum anderen den Zugang zum Zukunftszentrum gewährleisten. Geplant ist darüber hinaus, eine Parkanlage mit Sitzmöglichkeiten und Spiel- sowie Sportangeboten zu schaffen, die Aufenthaltsqualität bietet – nicht zuletzt aufgrund der 170 Bäume, die neu gepflanzt werden.

Während der erste Spatenstich für das Gebäude noch auf sich warten lässt, befindet

sich das Zukunftszentrum inhaltlich bereits einen Schritt weiter. Aktuell zählt das Team um Geschäftsführer Holger Lemme zwölf Personen, bis Jahresende sollen es 30 sein. Nach dem Aufbau der administrativen Strukturen hat nun die „Werkstattphase“ begonnen: Formate werden getestet und Inhalte gemeinsam mit Partnern entwickelt. Auch an der künftigen Dauerausstellung und Veranstaltungs- sowie Beteiligungsformaten wird bereits gearbeitet. So sollen beispielsweise Kinder und Jugendliche über das noch zu gründende „Junge Zukunftszentrum“ Impulse einbringen können. Im laufenden Jahr werden entsprechende Workshops erarbeitet, die deutschlandweit junge Menschen einbeziehen. 2027 werden sie und Jugendliche aus europäischen Nachbarländern zu einer Sommerschule nach Halle eingeladen.

Einer der Höhepunkte im aktuellen Jahr wird der „Markt für nützliches Wissen und Nicht-Wissen“ am 17. Oktober im neuen theater sein. An 100 Tischen können dort Hallenserinnen und Hallenser miteinander sowie mit Expertinnen und Experten ins Gespräch kommen; ein „Marktradio“ überträgt einzelne Gespräche live ins Publikum. Des Weiteren soll ein „Escape Room“ zur Ausweglosigkeit von Transfor-

## Zeitplan

|                |                                                                                                                         |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2022</b>    | Beschluss von Bundeskabinett und Deutschem Bundestag zur Errichtung des Zukunftszentrums / Auslobung Standortwettbewerb |
| <b>2023</b>    | Kabinettsbeschluss zur Standortentscheidung für Halle (Saale)                                                           |
| <b>2024</b>    | Start des Realisierungswettbewerbs / 1. Preisgerichtssitzung / Gründung der Zukunftszentrum gGmbH                       |
| <b>2025</b>    | 2. Preisgerichtssitzung / Bekanntgabe des Sieger-Entwurfs / Amtsantritt des Geschäftsführers des Zukunftszentrums       |
| <b>2026</b>    | Beauftragung der Planung                                                                                                |
| <b>2026/27</b> | Planung: Entwurf und Ausführung                                                                                         |
| <b>2028/29</b> | Planung: Ausschreibung und Vergabe / Baustart                                                                           |
| <b>2032</b>    | Baufertigstellung                                                                                                       |

mation entstehen – ein spielerischer Ansatz, um Geschichte erfahrbar zu machen. Eine wissenschaftliche Fachtagung sowie der Aufbau beratender Gremien für das Zukunftszentrum stehen ebenfalls auf dem aktuellen Jahresplan des Teams um Geschäftsführer Holger Lemme.

Weitere Informationen zum Zukunftszentrum finden sich im Internet unter: [zukunftszentrum.info](http://zukunftszentrum.info)



## Künstler führt durch eigene Ausstellung

„Engramme“ heißt die Sonderausstellung, die **bis 31. Mai** im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, zu sehen ist. Damit setzt das Stadtmuseum Halle seine Tradition fort, die Werke von halleischen Kunschtchaffenden der Gegenwart zu präsentieren. Zu sehen sind Farbholzschnitte und Siebdrucke von Sebastian Harwardt. Der Künstler ist am **Mittwoch, 25. März**, 17 Uhr, vor Ort und führt Interessierte durch seine Ausstellung. Weitere Informationen im Internet unter: [stadtmuseumhalle.de/engramme](http://stadtmuseumhalle.de/engramme)

## Monopoly-Tag in der Stadtbibliothek

Am **Donnerstag, 19. März**, verwandelt sich die Stadtbibliothek Halle, Salzgrafenstraße 2, in ein großes Spielfeld. Ab 14 Uhr können Interessierte vor Ort Mythen, kuriose Editionen und Geschichten rund um Monopoly entdecken, Fotos im Monopoly-Bilderrahmen machen, ein eigenes Monopoly-Spiel basteln und natürlich die verschiedenen Versionen des Kultspiels gemeinsam mit anderen spielen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen im Internet unter: [stadtbibliothek-halle.de](http://stadtbibliothek-halle.de)

## Fotografien im Stadtarchiv

„Inseln im Fluss“ heißt die neue Ausstellung mit Fotografien und Texten von Heiko Fiedler, die **bis 16. April** im Stadtarchiv Halle, Rathausstraße 1, zu sehen ist. Entstanden sind die Bilder auf und nach seinen Streifzügen durch Naturräume in Halle und seiner unmittelbaren Umgebung. Der halleische Fotograf lädt am **26. März und 9. April**, 17 Uhr, zu einem gemeinsamen Rundgang durch die Ausstellung ein. Der Eintritt ist frei. Das Archiv ist montags von 10 bis 15 Uhr sowie dienstags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr geöffnet.



## Neuer Baum für Zither-Reinhold

Dank einer Bürgerspende hat die Stadt am Zither-Reinhold-Brunnen in der Leipziger Straße einen neuen Baum gepflanzt: Dr. Gerald Lange (Foto) hatte Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt im Sommer 2025 angeboten, für diesen Standort einen Baum zu spenden. „Wir sind seit 45 Jahren begeisterte Hallenser und möchten der Stadt gern etwas zurückgeben“, so Baum-Sponsor Lange, der bei der Pflanzung am 5. März dabei war. Nachdem der Stadtrat im Dezember die Spende in Höhe von 2.700 Euro angenommen hatte, wurde im Auftrag der Stadt nach der Winterpause ein Gelber Lederhülsenbaum (*Gleditsia triacanthos* „Sunburst“) von der Firma Baumservice Halle gepflanzt. Bereits im Herbst war die Pflanzgrube vorbereitet und mit Substrat und Erde gefüllt worden. Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Ehejubiläen

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 18.3. Edith und Kurt Schiffke, Sonja und Horst Klammt, Rosita und Wolfgang Berger, am 25.3. Hannelore und Günther Reimann, Renate und Gottlieb Hurt sowie Lotte und Horst Neumann.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 19.3. Marlies und Peter Heusinger, Ute und Karl Wagener, am 25.3. Soja und Jürgen-Peter Gramenz, am 26.3. Christine und Günter Eisfeld, Claudia und Klaus Spengler, Beate und Guntram Seidler sowie Inge und Rainer Dockhorn.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 13.3. Ursula und Reinhard Kochler, Elke und Manfred

Ulrich, Rosel und Herbert Lorenz, am 14.3. Ute und Jordan Kanew, am 17.3. Regina und Hans-Ulrich Bergmann, am 19.3. Edeltraud und Edgar Polley, am 20.3. Barbara und Heinz-Jürgen Schulz, Barbara und Wolfgang Eismann, Angelika und Ralf Kohlmann, Ingrid und Axel Liebscher, Sabine und Siegfried Heinevetter, Silvia und Hartmut Kühn, Hella und Dieter Meyer, Heidi und Klaus-Dietrich Liebau, Clarissa und Peter Stoye und am 26.3. Elvira und Harald Jentsch.

### Geburtstage

Auf 101 Lebensjahre blickt zurück am 14.3. Werner Langnickel.

100 Jahre alt wird am 19.3. Johanna Harloff.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 13.3. Elisabeth Schleich, am 14.3. Renate Mittelstädt, am 18.3. Hans Kunth, am 20.3. Waltraud Elster, am 22.3. Rosemarie Bauer, Waltraud Jahrke und Brigitte Bornack.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 13.3. Ingeburg Bosse, Ingetraud Adler, Lothar Hennig, am 14.3. Margit Krüger, Heinz Krämer, Erika Jung, am 15.3. Beate Kraemer, Renate Heinzl, Roma Martin, Renate Guth, am 16.3. Ivan Hanus, Waltraud Neubert, am 17.3. Yelyzaveta Mala, Winfried Pannier, am 18.3. Heinz Meißner, am 19.3. Walter Klein, am 20.3. Christine Bartsch, Günter Ballasus, am 21.3. Ursula Wilke, Mark Chernomordikov, Erna Bansch, am 22.3. Elfriede Jahn, Rosmarie Sachse, Hildegard Baumgart, am 23.3. Günter Meyer, am 24.3. Gerhard Hartmann, am 25.3. Christa Knitter, Margot Döhler sowie Margot Bindernagel.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
4. März 2026  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
27. März 2026.  
Redaktionsschluss: 18. März 2026

**Verlag:**  
Mitteldeutsche Verlags-  
und Druckhaus GmbH  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Steffen Schulle  
Telefon: 0345 565-2356  
E-Mail: [rvm@mz.de](mailto:rvm@mz.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
10.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Alle Auslegeorte stehen im Internet unter: [amtsblatt.halle.de](http://amtsblatt.halle.de)

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



Davit Drambyan, Uta Gräber, Maik Gruchenberg, Maximilian Metz und Johannes Langenhagen (v.l.) sind die Stadtcarilloneure. Foto: Thomas Ziegler



## Viele Hände für ein „Halleluja“

Glockenspielsaison beginnt am 22. März – Roter Turm öffnet für Gäste

Mitten auf dem Marktplatz erhebt sich der Rote Turm. Er ist eines der bedeutendsten Wahrzeichen Halles und prägt die Stadt nicht nur durch seine markante Silhouette, sondern auch seinen unverwechselbaren Klang. In rund 40 Metern Höhe verbirgt sich das mit 76 Bronzeglocken größte Carillon Europas, das viertelstündlich mit dem „Westminster-Schlag“ ertönt – als Erinnerung der Geburtsstadt Georg Friedrich Handels an dessen Wirkungs- und Ruhestätte in London.

Zudem wird täglich um 13 Uhr mit einem feierlichen Glockenschlag und einem „Halleluja“ aus Handels Messias jedes neugeborene Kind der Stadt willkommen geheißen. Darüber hinaus erklingen zu jeder vollen Stunde zwischen 9 und 18 Uhr im Laufe der Jahreszeiten wechselnde Melodien. Diese wurden zuvor von den Halleschen Carilloneuren eingespielt. Sie sind es auch, die die neue Glockenspiel-

saison am **Sonntag, 22. März**, 16 Uhr, mit einem Frühlingskonzert wortwörtlich einläuten. In den kommenden Monaten wird das Carillon dann immer sonntags im Rahmen eines 20-minütigen Konzerts erklingen. Neben diesen wöchentlichen Carillonsonntagen stehen auch längere Gastkonzerte internationaler Musikerinnen und Musiker auf dem Programm: am 5. Juni mit Malgosia Fiebig aus den Niederlanden (anlässlich der Handel-Festspiele), am 26. Juli mit Joseph Min aus den USA sowie am 23. August mit Karel Keldermans aus den USA. Weitere Höhepunkte sind das Jahreskonzert der Halleschen Carilloneure am 20. September sowie die vier sonntäglichen Adventskonzerte mit weihnachtlichen Klängen.

Fünf Stadtcarilloneure hat Halle derzeit, drei weitere befinden sich in Ausbildung – und sie alle lassen sich gerne einmal über die Schulter schauen. Dies ist im Rahmen

einer Glöckner-Führung möglich. Dabei erfahren Interessierte nicht nur die Geschichte des Roten Turms, sondern erleben auch ein exklusives Live-Anspiel in der Spielstube mit einem Halleschen Carilloneur. Termine – mit Anmeldung – sind am 22. März, 19. April, 7. und 14. Juni, 20. September, 18. Oktober und 15. November, jeweils 14.30 Uhr. Wunschtermine können gebucht werden unter Telefon 0345 221-3030 oder per E-Mail an: [buchung-stadtmuseum@halle.de](mailto:buchung-stadtmuseum@halle.de). Darüber hinaus kann der Rote Turm mit seinem Glockenspiel auch ohne vorherige Reservierung besucht werden: Öffentliche Führungen finden immer freitags, 17 Uhr, und samstags, 14 Uhr, statt.

Das vollständige Jahresprogramm sowie die Liedfolgen während der Jahreszeiten stehen im Internet unter: [stadtmuseumhalle.de/das-europa-carillon-im-roten-turm](http://stadtmuseumhalle.de/das-europa-carillon-im-roten-turm)

## (H)alle gegen gesellschaftliche Spaltung

„Bildungswochen gegen Rassismus“ vom 14. bis 29. März

„Kein Bock auf Spaltung!“ lautet das Motto der diesjährigen „Bildungswochen gegen Rassismus“, die bereits zum 15. Mal von der Initiative „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ gemeinsam mit vielen Vereinen und Institutionen organisiert werden. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt übernimmt erstmals die Schirmherrschaft und wird die Aktionswochen am **Samstag, 14. März**, 14 Uhr, im Innenhof des neuen theaters, Große Ulrichstraße 51, eröffnen.

Bis 29. März sind Hallenserinnen und Hallenser eingeladen, gesellschaftliche Spaltungen zu überwinden und neue Verbindungen zu schaffen, indem sie einander zuhören und sich aktiv einbringen. Das

Programm umfasst Ausstellungen, Filmvorführungen, Vorträge und Workshops.

Das städtische Quartiermanagement lädt zur „Quartier-Rallye der internationalen Einflüsse“ im Medizinviertel (16. März) sowie in Heide-Nord und auf der Silberhöhe (beide am 20. März) ein. Dabei wird es Aufgaben zu verschiedenen Themen geben, darunter gelebte Nachbarschaft und internationale Küche. Das Quartierbüro Ost lädt am 19. März zu einem Aktionsnachmittag ein. Gemeinsam werden Pappsteine mit Ideen und Wünschen für ein gerechtes, solidarisches Miteinander gestaltet und daraus ein „Haus der Zukunft“ gebaut. Im Stadtmuseum ist vom 18. März bis 17. Mai die Ausstellung „Trotz allem!“

Postmigrantische Jugend bewegt den Osten“ zu sehen, die die Geschichten von neun Initiativen und Persönlichkeiten erzählt. Die Porträts zeigen individuelles Engagement ebenso wie kollektive Auseinandersetzungen. Zudem ist am 26. März der Historiker Thomas Gräfe im Stadtmuseum zu Gast, der sich in seinem Vortrag mit anschließendem Gespräch dem „Antisemitismus im Kaiserreich und der jungen Weimarer Republik“ widmet. Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Halle (Saale) veranstaltet am 27. März einen Workshop zum Thema Diskriminierung. Die zentrale Botschaft lautet: Alle Kinder sind verschieden – und alle gleich viel wert. Das vollständige Programm steht im Internet unter: [bildungswochen.de](http://bildungswochen.de)

## Nächster Vortrag im Quartier

Mit dem Vortrag „Nachbarschaftsgärten & Co. im Quartier – Lokaler sozialer Zusammenhalt?“ wird die Reihe „Wissenschafter im Quartier“ am **Mittwoch, 18. März**, 18.30 Uhr, fortgesetzt. In der alten Feuerwache Büschdorf, Delitzscher Straße 143, erzählt Dr. Jennifer Hauck, Beraterin für Beteiligungsprozesse, von Nachbarschaftsgärten und zeigt auf, wie Forschung und Quartiersentwicklung Hand in Hand gehen können. Dr. Reinhold Sackmann, Professor für Soziologie mit Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse an der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg, berichtet über Forschung zum Zusammenhalt in Kommunen und versucht Antworten zu geben auf die Frage: Warum funktioniert das Zusammenspiel von Bürgerschaft und Staat in Willebadessen besser als in Merseburg? Der Besuch ist kostenfrei. Die Veranstaltungsreihe wurde im Januar von der Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der MLU und der Volkshochschule Halle gestartet. Anmeldung und Informationen zu den weiteren Terminen der Reihe im Internet unter: [vhs-halle.de](http://vhs-halle.de)

## Stadt beseitigt Schlaglöcher

Mit der Beseitigung von Schlaglöchern und Asphalt Schäden, die sich infolge des Winters verstärkt auf Halles Straßen gebildet haben, hat die Stadt Ende Februar begonnen. Reparaturen sind bereits beauftragt auf: Magistrale, Volkmannstraße, Europachaussee, Merseburger Straße, Paul-Suhr-Straße, Regensburger Straße, Bundesstraße 80, Köthener Straße und Magdeburger Chaussee. Die Stadt beseitigt fortlaufend zunächst jene Schäden, die eine Gefährdung für den Verkehr darstellen. Priorität haben das Hauptverkehrsnetz und stark unfallgefährdende Bereiche. Die Abarbeitung erfolgt kontinuierlich, in Abhängigkeit der Wetterlage und der verfügbaren Kapazitäten der beauftragten Firmen. Auf Basis der Erfahrungen aus den letzten Jahren belaufen sich die Kosten für die punktuelle Beseitigung der Schäden auf eine mittlere sechsstelligen Summe.

## Straßenbahnen halten nur nach Bedarf

Im gesamten Straßenbahnnetz führt die Hallesche Verkehrs-AG, ein Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe, ab **Montag, 16. März**, ein bedarfsgerechtes Halten ein. Das bedeutet, ein Haltestellenstopp erfolgt künftig nur, wenn Fahrgäste im Fahrzeug den Haltewunsch taster betätigen, weil sie aussteigen möchten, oder wenn Fahrgäste an der Haltestelle warten, um einzusteigen. Durch das Vermeiden unnötiger Stopps – insbesondere durch das Bremsen und anschließende Anfahren – lässt sich der Energiebedarf deutlich reduzieren. Gleichzeitig sorgt es für flüssigere Fahrten und eine geringere Geräuschkulisse.



# Beschlüsse des Stadtrates

## Stadtrat vom 28. Januar 2026

Nicht öffentlicher Beschluss

**zu 18.1 Personalangelegenheit,**  
Vorlage: VIII/2025/02132

### Beschluss:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24. September 2025 gegen den Oberbürgermeister wird zurückgewiesen.

## Stadtrat vom 25. Februar 2026

Öffentliche Beschlüsse

**zu 8.2 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung),**  
Vorlage: VIII/2025/01330

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

**zu 8.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Sport – Sportförderung – Rückzahlung der Fördermittel von der Bäder GmbH an das Land zur Sanierung des Historischen Stadtbades zur Vermeidung von Zinszahlungen,**  
Vorlage: VIII/2026/02250

### Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 788)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 2.107.900 EUR

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushalts-

jahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Sport:  
26\_3\_520 FB Sport (HHPL Seite 799)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 2.107.900 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 788)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.107.900 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
26\_3\_520 FB Sport (HHPL Seite 799)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.107.900 EUR

**zu 8.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,**  
Vorlage: VIII/2026/02220

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende der Freunde der Stadtbibliothek Halle e.V. in Höhe von 5.000,00 EUR für den Kauf von Medien (PSP-Element 1.27201-Stadtbibliothek)
2. Sponsoringvereinbarung mit den Stadtwerken Halle GmbH in Höhe von 3.000,00 EUR zzgl. Mwst für die Sicherung der Finanzierung der Museumsnacht (PSP-Element 1.28108.01 - Museumsnacht)
3. Sponsoringvereinbarung mit der Saale-Sparkasse in Höhe von 17.262,00 EUR für Giveaway's im Rahmen der Neugeborenenbegrißung (PSP-Element – 1.41406 Betreuungsbehörde Planung und Koordination)

**zu 8.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz – Zukunftszentrum - Abwägungsbeschluss,**  
Vorlage: VIII/2025/02115

### Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 Riebeckplatz – Zukunftszentrum - Feststellungsbeschluss,**  
Vorlage: VIII/2025/02116

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 40 „Riebeckplatz – Zukunftszentrum“, in der Fassung vom 28.11.2025.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2025 wird gebilligt.

**zu 8.8 Änderung des Baubeschlusses VII/2019/00429 GRW-Maßnahme Neubau der Salinebrücke (BR 040) in Bezug auf Konstruktion, Querschnittsbreite und Kostenrahmen,**  
Vorlage: VIII/2025/01590

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses Vorlagen-Nr. VII/2019/00429 und die Realisierung des Neubaus der Salinebrücke (BR 040) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 3.970.800,00 Euro.

**zu 8.9 Änderung des Baubeschlusses VII/2019/00433 GRW-Maßnahme Neubau der Sandangerbrücke (BR 058) in Bezug auf Querschnittsbreite der Brückenkonstruktion und Kostenrahmen,**  
Vorlage: VIII/2025/01603

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses VIII/2019/00433 und die Realisierung des Neubaus der Sandangerbrücke (BR 058) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.144.400,00 Euro.

**zu 8.10 Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz Zukunftszentrum“ - Abwägungsbeschluss,**  
Vorlage: VIII/2025/02083

### Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz Zukunftszentrum“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.11 Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz - Zukunftszentrum“ - Satzungsbeschluss,**  
Vorlage: VIII/2025/02084

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Aufstellungsverfahren (Aufstellungsbeschluss

des Stadtrates am 19.12.2018, Beschluss Nr. VI/2018/04538, zuletzt geändert am 15.07.2020, Beschluss Nr. VII/2020/01146) zu dem Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost – Nördlicher Teilbereich“ einzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 174.2 „Bebauungsplan Nr. 174.2 „Riebeckplatz - Zukunftszentrum“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2025 als Satzung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28.11.2025 wird gebilligt.

**zu 8.12 Widmung der Jeßnitzer Straße,**  
Vorlage: VIII/2025/02003

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Jeßnitzer Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 8.13 Widmung der Raguhner Straße,**  
Vorlage: VIII/2025/02072

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Raguhner Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 8.14 Widmung der Greppiner Straße,**  
Vorlage: VIII/2025/02073

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Greppiner Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 8.15 Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BrSchG LSA und § 9 RettDG LSA vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VIII/2025/02106

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) und § 9 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt Halle (Saale).

**TAGESORDNUNGEN**  
des Stadtrats und der Ausschüsse  
im Internet einsehen

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):  
[www.halle.de/sitzungstermine](http://www.halle.de/sitzungstermine)



#### zu 8.16 Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates, Vorlage: VIII/2026/02242

##### Beschluss:

Der Stadtrat schlägt der Vollversammlung des Präventionsrates folgende Personen für die Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates vor:

| Funktion      | Name<br>Institution                                  |
|---------------|------------------------------------------------------|
| Polizei       | Petra Paulick<br>Polizeirevier Halle (Saale)         |
| Freier Träger | Christof Starke<br>Friedenskreis Halle e.V.          |
| Wissenschaft  | Dr. Larissa Fleischmann<br>Martin-Luther-Universität |

#### zu 10.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berufung einer sachkundigen Einwohner:in im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Vorlage: VIII/2026/02266

##### Beschluss:

1. Herr Waseem Aleed scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für

Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus.

2. Frau Nancy Troll wird als sachkundige Einwohner:in in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung berufen.

#### Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan“ in der Fassung vom 26.09.2025 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: VIII/2025/01581). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet liegt im Charlottenviertel in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtgottesacker am Rand der Altstadt und hat eine Größe von 1,05 ha. Das Plangebiet befindet sich in den Fluren 6, 14 und 54 der Gemarkung Halle.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan“ mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.08, während der folgenden Dienststunden

|              |                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------|
| Mo./Mi./ Do. | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Di.          | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Fr.          | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei

dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 2 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan“ in Kraft.

Halle (Saale), den 26. Februar 2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 17. Dezember 2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan“ Vorlage: VIII/2025/01581, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 26.02.2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Nachruf

Am 27. Februar 2026 verstarb unsere langjährige Kollegin

### Martina Grummisch

im Alter von 65 Jahren.

Frau Grummisch war während ihrer über 40-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren im Jobcenter Halle (Saale) als Bereichsleiterin tätig. Sie war eine stets pflichtbewusste, zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeiterin.

Wir verlieren mit Frau Grummisch eine hilfsbereite, engagierte und freundliche Kollegin, welche sehr geschätzt wurde. Sie hatte einen maßgeblichen Anteil am Aufbau des Jobcenters Halle (Saale) und hat das Haus im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt deutlich geprägt.

Unser Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

Wir werden Frau Grummisch in dankbarer Erinnerung behalten.

Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

Jan Kaltoven  
Geschäftsführer  
Jobcenter Halle (Saale)

Doreen Mähne  
Vorsitzende des Personalrates  
Jobcenter Halle (Saale)

AMTSBLATT  
DER STADT HALLE (SAALE)  
IM INTERNET LESEN  
amsblatt.halle.de



DAS AMTSBLATT  
KANN AUCH  
KOSTENFREI PER  
E-MAIL ABONNIERT  
WERDEN.

DAS NÄCHSTE  
AMTSBLATT  
ERSCHEINT  
AM FREITAG,  
27. März.

## Nächstes Seniorenforum am 17. März

„Lernen ein Leben lang!“ lautet das Thema des nächsten Seniorenforums, das am **Dienstag, 17. März**, 10 bis 12 Uhr, im Hallischen Saal in der „Burse zur Tulpe“, Universitätsring 5, stattfindet. Dabei hält Altersforscher Prof. Andreas Simm, unter anderem Forschungsleiter der Herzchirurgie und Leiter des Zentrums für Medizinische Grundlagenforschung des Universitätsklinikums Halle (Saale), einen Vortrag zum Thema: „Was man sich erhalten will,

muss man trainieren“. Außerdem stellen sich kulturelle Bildungseinrichtungen, Seniorenkolleg, Vereine und Verbände vor. Im Anschluss wird eine Führung durch das Löwengebäude angeboten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.  
  
Weitere Informationen für Seniorinnen und Senioren im Internet unter: **senioren.halle.de**

## Stadt sucht Baum für Weihnachtsmarkt

Es ist in Halle (Saale) eine langjährige Tradition, dass der Weihnachtsbaum für den halleschen Weihnachtsmarkt von Einwohnerinnen und Einwohnern oder aus der Region gespendet wird. Allerdings gilt die Baumschutzsatzung auch in diesem Fall, in Betracht kommen demnach nur Bäume, die ohnehin gefällt werden müssen, zum Beispiel wegen Bauvorhaben oder fehlender Standsicherheit. Die Stadt sucht einen passenden Baum; folgende Voraussetzungen sollen dabei erfüllt sein:

- gleichmäßig gewachsen
- freistehend
- Standort gut zugänglich und in Straßennähe

- Mindesthöhe 13 Meter

Vorschläge können mit aussagefähigen Fotos unter dem Stichwort „Weihnachtsbaum“ eingereicht werden – per E-Mail an: **maerkte@halle.de** oder per Post an:

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Sicherheit  
Abteilung Stadtordnung  
Team Sondernutzung / Märkte  
Marktplatz 1  
06108 Halle (Saale)

Für Rückfragen steht Jacob Scheller telefonisch unter 0345 221-4048 zur Verfügung.

## Digitale Beteiligung am Flächennutzungsplan

Die Stadt geht neue Wege in der Bürgerbeteiligung: Zum ersten Mal können sich Einwohnerinnen und Einwohner online und interaktiv an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) beteiligen. Die Möglichkeit, sich auf der Plattform „HAL-Plan“ anhand interaktiver Themenkarten zu einzelnen Flächen des aktuellen FNP-Entwurfs zu informieren und Hinweise direkt einzutragen, ist bis einschließlich 2. April verlängert worden. Ur-

sprünglich war die Onlinebeteiligung nur bis 13. März, geplant.  
  
Ergänzend zum neuartigen Online-Beteiligungswerkzeug veranstaltet die Stadt öffentliche Bürgerforen. Das zweite Forum (für den halleschen Süden) findet am **Mittwoch, 8. April**, 18 Uhr, in der Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule, Ingolstädter Straße 33, statt. Weitere Informationen und Termine unter: **halle.de/fnp**

## Neue Stolpersteine in Halle

Neue Stolpersteine hat der Verein „Zeit-Geschichte(n)“ im Auftrag der Stadt Halle (Saale) verlegt. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, nahm am 6. März am „Einbau“ eines Gedenksteins für Hans Ney in der Maybachstraße 2 teil. Der Stein wurde im Beisein von Familienmitgliedern aus England, der Schweiz und Deutschland verlegt. Ney war 1938 im Zuge der Aktion „Arbeits-scheu Reich“ in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht worden. In der Maybachstraße 2 liegt bereits ein Gedenkstein für seine Mutter Elise Ney.  
  
Ein weiterer Stein wurde zudem vor dem Haus Feuerbachstraße 74 für Minna Fran-

kenberg gesetzt, die 1942 mit ihrem Mann nach Theresienstadt deportiert wurde und als einzige ihrer Familie lebend nach Halle (Saale) zurückkehrte. An der Feuerbachstraße 74 erinnern bereits drei Tafeln an Nathan Frankenberg sowie an dessen Sohn Siegfried und Schwiegertochter Herta.  
  
Seit dem 12. März erweitert ein Stolperstein vor dem Haus Neumarktstraße 3 das dortige Gedenken an die in Auschwitz ermordete Sinti-Familie Kessler. Zudem wird jetzt an der Großen Märkerstraße 6 Otto Avemargs gedacht. Aufgrund seiner SPD-Mitgliedschaft und der Ehe mit einer Jüdin verlor er 1933 seine Arbeit als Polizist. 1939 floh die Familie nach Belgien.

# Straßenreinigungssatzung in der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014 einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 22.11.2017 und der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 29.09.2021

**Geh- und Radwegreinigung 2026 in der Reinigungsklasse C**

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung wurde ein Teil der Geh- und Radwege in die städtische Straßenreinigung einbezogen. In den Reinigungsklassen A (5 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt),

**B+** (3 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung) und **B** (1 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind von den jeweiligen Anliegern keine Reinigungspflichten zu leisten. In der Reinigungsklasse C (4 x jährliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind die betreffenden Anlieger verpflichtet, die Geh- und Radwege 1 x wöchentlich zu rei-

nigen. In den Wochen, wo die Stadt diese Geh- und Radwege einer vierteljährlichen Grundreinigung unterzieht, sind die Anlieger von ihren Reinigungspflichten befreit.  
  
Nähere Informationen können Sie über den **Fachbereich Sicherheit, Team Straßen- und Winterdienst, Tel. 221 4812** (Herr Zimmermann), **Tel. 221 4807** (Frau

Dittrich) oder **Tel. 221 2022** (Frau Saal) erhalten.  
  
In der nachfolgenden Tabelle sind die Reinigungstermine für die städtische Grundreinigung in der Reinigungsklasse C aufgeführt:

| Geh- und Radwege       | Zusatz                                                                                                                                               | 1. Reinigungs-termin    | 2. Reinigungs-termin    | 3. Reinigungs-termin    | 4. Reinigungs-termin    |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Albert-Einstein-Straße | außer Stich- und Nebenstraßen und außer Gehweg zwischen Hallorenstraße und Ecke Neustädter Passage (Südseite)                                        | 04.05.2026 – 09.05.2026 | 29.06.2026 – 04.07.2026 | 24.08.2026 – 29.08.2026 | 19.10.2026 – 24.10.2026 |
| Am Bruchsee            | zwischen An der Magistrale und Lise-Meitner-Straße außer Nebenstraßen                                                                                | 04.05.2026 – 09.05.2026 | 29.06.2026 – 04.07.2026 | 24.08.2026 – 29.08.2026 | 19.10.2026 – 24.10.2026 |
| Am Tagebau             | Radweg zwischen Regensburger Straße und Kanuzentrum Osendorf                                                                                         | 4-wöchentlich           |                         |                         |                         |
| Am Taubenbrunnen       | zwischen Zollrain und Tangermünder Straße                                                                                                            | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2025 – 20.06.2025 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| An der Feuerwache      | zwischen Richard-Paulick-Straße und An der Magistrale                                                                                                | 04.05.2026 – 09.05.2026 | 29.06.2026 – 04.07.2026 | 24.08.2026 – 29.08.2026 | 19.10.2026 – 24.10.2026 |
| An der Magistrale      | zwischen Rennbahnkreuz und Weststraße einschließlich Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“ zwischen Schwimmhalle und Haus An der Schwimmhalle 5 | 13.04.2026 – 18.04.2026 | 08.06.2026 – 13.06.2026 | 03.08.2026 – 08.08.2026 | 28.09.2026 – 03.10.2026 |
| An der Saalebahn       |                                                                                                                                                      | 13.04.2026 – 18.04.2026 | 08.06.2026 – 13.06.2026 | 03.08.2026 – 08.08.2026 | 28.09.2026 – 03.10.2026 |
| Anglerstraße           | zwischen Böllberger Weg und Südstadtring                                                                                                             | 23.03.2026 – 28.03.2026 | 18.05.2026 – 23.05.2026 | 13.07.2026 – 18.07.2026 | 07.09.2026 – 12.09.2026 |
| Begonienstraße         | zwischen Blücherstraße und Zur Saaleaue                                                                                                              | 27.04.2026 – 02.05.2026 | 22.06.2026 – 27.06.2026 | 17.08.2026 – 22.08.2026 | 12.10.2026 – 17.10.2026 |
| Berliner Straße        | zwischen Paracelsusstraße und Freimfelder Straße einschließlich Berliner Brücke                                                                      | 27.04.2026 – 02.05.2026 | 22.06.2026 – 27.06.2026 | 17.08.2026 – 22.08.2026 | 12.10.2026 – 17.10.2026 |



|                                               |                                                                                                                                                                                                                                  |                            |                            |                            |                            |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>Berliner Straße</b>                        | zwischen Freimfelder Straße und Fritz-Hoffmann- Straße (rechte Seite stadtauswärts) bzw. zwischen Gothaer Straße und Berliner Brücke (linke Seite stadtauswärts)                                                                 | 27.04.2026 –<br>02.05.2026 | 22.06.2026 –<br>27.06.2026 | 17.08.2026 –<br>22.08.2026 | 12.10.2026 –<br>17.10.2026 |
| <b>Bertha-von-Suttner-Platz</b>               |                                                                                                                                                                                                                                  | 11.05.2026 –<br>16.05.2026 | 06.07.2026 –<br>11.07.2026 | 31.08.2026 –<br>05.09.2026 | 26.10.2026 –<br>31.10.2026 |
| <b>Blücherstraße</b>                          |                                                                                                                                                                                                                                  | 11.05.2026 –<br>16.05.2026 | 06.07.2026 –<br>11.07.2026 | 31.08.2026 –<br>05.09.2026 | 26.10.2026 –<br>31.10.2026 |
| <b>Blücherstraße/<br/>Lise-Meitner-Straße</b> | Saaleradwanderweg zwischen Blücherstraße und Lise-Meitner-Straße                                                                                                                                                                 | 4-wöchentlich              |                            |                            |                            |
| <b>Böllberger Weg</b>                         | zwischen Torstraße und Südstadtring einschließlich der Zufahrt zur Hildebrandtschen Mühle                                                                                                                                        | 11.05.2026 –<br>16.05.2026 | 06.07.2026 –<br>11.07.2026 | 31.08.2026 –<br>05.09.2026 | 26.10.2026 –<br>31.10.2026 |
| <b>Böllberger Weg</b>                         | Separater Fußweg zwischen Böllberger Weg (neben Nr. 188) und Weingärten                                                                                                                                                          | 11.05.2026 –<br>16.05.2026 | 06.07.2026 –<br>11.07.2026 | 31.08.2026 –<br>05.09.2026 | 26.10.2026 –<br>31.10.2026 |
| <b>Bremer Straße</b>                          | Alle Geh- und Radwege                                                                                                                                                                                                            | 23.03.2026 –<br>28.03.2026 | 18.05.2026 –<br>23.05.2026 | 13.07.2026 –<br>18.07.2026 | 07.09.2026 –<br>12.09.2026 |
| <b>Burgstraße</b>                             | zwischen Große Brunnenstraße und Mühlweg                                                                                                                                                                                         | 30.03.2026 –<br>04.04.2026 | 25.05.2026 –<br>30.05.2026 | 20.07.2026 –<br>25.07.2026 | 14.09.2026 –<br>19.09.2026 |
| <b>Delitzscher Straße</b>                     | zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Klingenthaler Straße stadtauswärts bis Beginn der Autobahnsiedlung                                                                                                                            | 30.03.2026 –<br>04.04.2026 | 25.05.2026 –<br>30.05.2026 | 20.07.2026 –<br>25.07.2026 | 14.09.2026 –<br>19.09.2026 |
| <b>Dessauer Platz<br/>Dessauer Straße</b>     | Dessauer Straße außer rechte Seite ab Landrain stadtauswärts                                                                                                                                                                     | 20.04.2026 –<br>25.04.2026 | 15.06.2026 –<br>20.06.2026 | 10.08.2026 –<br>15.08.2026 | 05.10.2026 –<br>10.10.2026 |
| <b>Dieselstraße</b>                           | zwischen Ottostraße und Grundstück Dieselstraße 176                                                                                                                                                                              | 30.03.2026 –<br>04.04.2026 | 25.05.2026 –<br>30.05.2026 | 20.07.2026 –<br>25.07.2026 | 14.09.2026 –<br>19.09.2026 |
| <b>Dölauer Straße</b>                         | zwischen Kreuzvorwerk und Brandbergweg (Südseite)                                                                                                                                                                                | 11.05.2026 –<br>16.05.2026 | 06.07.2026 –<br>11.07.2026 | 31.08.2026 –<br>05.09.2026 | 26.10.2026 –<br>31.10.2026 |
| <b>Eierweg</b>                                | Fußweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Kasseler Bahn (einschließlich Fußgängerbrücke über Kasseler Bahn)                                                                                                                     | 23.03.2026 –<br>28.03.2026 | 18.05.2026 –<br>23.05.2026 | 13.07.2026 –<br>18.07.2026 | 07.09.2026 –<br>12.09.2026 |
| <b>Elsa-Brändström-Straße</b>                 |                                                                                                                                                                                                                                  | 30.03.2026 –<br>04.04.2026 | 25.05.2026 –<br>30.05.2026 | 20.07.2026 –<br>25.07.2026 | 14.09.2026 –<br>19.09.2026 |
| <b>Ernst-Grube-Straße</b>                     | zwischen Talstraße und Kreuzvorwerk                                                                                                                                                                                              | 11.05.2026 –<br>16.05.2026 | 06.07.2026 –<br>11.07.2026 | 31.08.2026 –<br>05.09.2026 | 26.10.2026 –<br>31.10.2026 |
| <b>Europachaussee</b>                         | Geh- und Radweg zwischen Leipziger Chaussee und Delitzscher Straße nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee                                                                                                                       | 04.05.2026 –<br>09.05.2026 | 29.06.2026 –<br>04.07.2026 | 24.08.2026 –<br>29.08.2026 | 19.10.2026 –<br>24.10.2026 |
| <b>Europachaussee</b>                         | Geh- und Radweg zwischen Merseburger Straße über Eisenbahnstraße bis zum Südteil Äußere Kasseler Straße entlang der Europachaussee                                                                                               | 04.05.2026 –<br>09.05.2026 | 29.06.2026 –<br>04.07.2026 | 24.08.2026 –<br>29.08.2026 | 19.10.2026 –<br>24.10.2026 |
| <b>Europachaussee</b>                         | Geh- und Radweg zwischen Nordteil Äußere Kasseler Straße und Dieselstraße entlang der Europachaussee                                                                                                                             | 04.05.2026 –<br>09.05.2026 | 29.06.2026 –<br>04.07.2026 | 24.08.2026 –<br>29.08.2026 | 19.10.2026 –<br>24.10.2026 |
| <b>Europachaussee</b>                         | Geh- und Radweg zwischen Delitzscher Straße und Berliner Chaussee (B 100)                                                                                                                                                        | 04.05.2026 –<br>09.05.2026 | 29.06.2026 –<br>04.07.2026 | 24.08.2026 –<br>29.08.2026 | 19.10.2026 –<br>24.10.2026 |
| <b>Europaweg</b>                              | zwischen Thüringer Park und dem Parkplatz der Kaufhalle Dieselstraße 137                                                                                                                                                         | 30.03.2026 –<br>04.04.2026 | 25.05.2026 –<br>30.05.2026 | 20.07.2026 –<br>25.07.2026 | 14.09.2026 –<br>19.09.2026 |
| <b>Franzosensteinweg</b>                      | zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße und Tornauer Weg und zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg                                                                                                                     | 27.04.2026 –<br>02.05.2026 | 22.06.2026 –<br>27.06.2026 | 17.08.2026 –<br>22.08.2026 | 12.10.2026 –<br>17.10.2026 |
| <b>Freimfelder Straße</b>                     | einschließlich Einmündungsbereich Ostrauer Straße und Verkehrsinsel sowie Leitgeländer Sackgasse Krondorfer Straße                                                                                                               | 27.04.2026 –<br>02.05.2026 | 22.06.2026 –<br>27.06.2026 | 17.08.2026 –<br>22.08.2026 | 12.10.2026 –<br>17.10.2026 |
| <b>Gimritzer Damm</b>                         | Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Selkestraße über Zur Saaleue parallel zum Gimritzer Damm                                                                                                                              | 4-wöchentlich              |                            |                            |                            |
| <b>Gimritzer Damm</b>                         | Geh- und Radweg zwischen Selkestraße und Erich-Neuß-Weg (Himmelsscheibenradweg)                                                                                                                                                  | 4-wöchentlich              |                            |                            |                            |
| <b>Gimritzer Damm /<br/>Blücherstraße</b>     | Geh- und Radweg zwischen Gimritzer Damm und Blücherstraße (Himmelsscheibenradweg)                                                                                                                                                | 4-wöchentlich              |                            |                            |                            |
| <b>Glauchauer Straße</b>                      |                                                                                                                                                                                                                                  | 23.03.2026 –<br>28.03.2026 | 18.05.2026 –<br>23.05.2026 | 13.07.2026 –<br>18.07.2026 | 07.09.2026 –<br>12.09.2026 |
| <b>Glauchauer Straße</b>                      | separater Geh- und Radweg südöstlich der Glauchaer Straße zwischen Lange Straße und Mauerstraße                                                                                                                                  | 4-wöchentlich              |                            |                            |                            |
| <b>Grenzstraße</b>                            | zwischen Delitzscher Straße und Europachaussee - nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee                                                                                                                                         | 04.05.2026 –<br>09.05.2026 | 29.06.2026 –<br>04.07.2026 | 24.08.2026 –<br>29.08.2026 | 19.10.2026 –<br>24.10.2026 |
| <b>Haflingerstraße</b>                        | Fußweg in der Grünfläche parallel an der nördlichen Seite zur Haflingerstraße zwischen Heizungsstation und der Rückfront des Wohnblockes Trakehnerstraße 5 bis 21 und zusätzlich die Freifläche zwischen Trakehnerstraße 3 und 5 | 04.05.2026 –<br>09.05.2026 | 29.06.2026 –<br>04.07.2026 | 24.08.2026 –<br>29.08.2026 | 19.10.2026 –<br>24.10.2026 |
| <b>Hallorenstraße</b>                         | nur Geh- und Radweg auf der Ostseite                                                                                                                                                                                             | 27.04.2026 –<br>02.05.2026 | 22.06.2026 –<br>27.06.2026 | 17.08.2026 –<br>22.08.2026 | 12.10.2026 –<br>17.10.2026 |
| <b>Heideallee</b>                             | einschließlich Gehweg nordwestlich der Straßenbahnwendeschleife Hubertusplatz                                                                                                                                                    | 4-wöchentlich              |                            |                            |                            |
| <b>Hemingwaystraße</b>                        | Fuß- und Radweg zwischen Nietlebener Straße und Mark-Twain-Straße                                                                                                                                                                | 13.04.2026 –<br>18.04.2026 | 08.06.2026 –<br>13.06.2026 | 03.08.2026 –<br>08.08.2026 | 28.09.2026 –<br>03.10.2026 |
| <b>Hoher Weg</b>                              | nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (Amselgrund)                                                                                                                                                                          | 11.05.2026 –<br>16.05.2026 | 06.07.2026 –<br>11.07.2026 | 31.08.2026 –<br>05.09.2026 | 26.10.2026 –<br>31.10.2026 |



|                                        |                                                                                                                                                                                       |                         |                         |                         |                         |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Holzplatz</b>                       | außer Stichstraßen                                                                                                                                                                    | 11.05.2026 – 16.05.2026 | 06.07.2026 – 11.07.2026 | 31.08.2026 – 05.09.2026 | 26.10.2026 – 31.10.2026 |
| <b>Huttenstraße</b>                    | Südseite                                                                                                                                                                              | 30.03.2026 – 04.04.2026 | 25.05.2026 – 30.05.2026 | 20.07.2026 – 25.07.2026 | 14.09.2026 – 19.09.2026 |
| <b>Johann-Sebastian-Bach-Straße</b>    | nur Fußweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße                                                                                                                                             | 13.04.2026 – 18.04.2026 | 08.06.2026 – 13.06.2026 | 03.08.2026 – 08.08.2026 | 28.09.2026 – 03.10.2026 |
| <b>Kaiserslauterer Straße</b>          | zwischen Eierweg und Bremer Straße sowie zwischen Prager Straße und Am Schenkteich                                                                                                    | 23.03.2026 – 28.03.2026 | 18.05.2026 – 23.05.2026 | 13.07.2026 – 18.07.2026 | 07.09.2026 – 12.09.2026 |
| <b>Kapellenplatz</b>                   | nur Innenseite Grünfläche einschließlich Gehweg an der Paul-Singer-Straße                                                                                                             | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Karlsruher Allee</b>                | Alle Geh- und Radwege                                                                                                                                                                 | 13.04.2026 – 18.04.2026 | 08.06.2026 – 13.06.2026 | 03.08.2026 – 08.08.2026 | 28.09.2026 – 03.10.2026 |
| <b>Kasseler Straße</b>                 | Fuß- und Radweg zwischen Kasseler Straße und Europachaussee einschließlich Unterführung und Brücke                                                                                    | 04.05.2026 – 09.05.2026 | 29.06.2026 – 04.07.2026 | 24.08.2026 – 29.08.2026 | 19.10.2026 – 24.10.2026 |
| <b>Kasseler Straße</b>                 | zwischen Alte Heerstraße und Weißenfelser Straße nur Südseite                                                                                                                         | 04.05.2026 – 09.05.2026 | 29.06.2026 – 04.07.2026 | 24.08.2026 – 29.08.2026 | 19.10.2026 – 24.10.2026 |
| <b>Köthener Straße</b>                 | zwischen Trothaer Straße und Ende der geschlossenen Ortslage                                                                                                                          | 13.04.2026 – 18.04.2026 | 08.06.2026 – 13.06.2026 | 03.08.2026 – 08.08.2026 | 28.09.2026 – 03.10.2026 |
| <b>Kreuzvorwerk</b>                    | <b>Westseite:</b> zwischen Dölauer Straße und Haus Nr. 21 sowie zwischen Haus Nr. 6 und Ernst-Grube-Straße<br><b>Ostseite:</b> zwischen An den Kreuzer Teichen und Ernst-Grube-Straße | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Leipziger Chaussee</b>              |                                                                                                                                                                                       | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Lilienstraße</b>                    |                                                                                                                                                                                       | 27.04.2026 – 02.05.2026 | 22.06.2026 – 27.06.2026 | 17.08.2026 – 22.08.2026 | 12.10.2026 – 17.10.2026 |
| <b>Magdeburger Chaussee</b>            |                                                                                                                                                                                       | 27.04.2026 – 02.05.2026 | 22.06.2026 – 27.06.2026 | 17.08.2026 – 22.08.2026 | 12.10.2026 – 17.10.2026 |
| <b>Max-Lademann-Straße</b>             | zwischen Vor dem Hamstertor bzw. zwischen Kantstraße und Am Gesundbrunnen                                                                                                             | 11.05.2026 – 16.05.2026 | 06.07.2026 – 11.07.2026 | 31.08.2026 – 05.09.2026 | 26.10.2026 – 31.10.2026 |
| <b>Merseburger Straße</b>              | zwischen Kasseler Straße und Weiße-Elster-Brücke                                                                                                                                      | 23.03.2026 – 28.03.2026 | 18.05.2026 – 23.05.2026 | 13.07.2026 – 18.07.2026 | 07.09.2026 – 12.09.2026 |
| <b>Messestraße</b>                     | außer zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee                                                                                                                                  | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Neuwerk</b>                         | nur Gehweg auf der unbebauten Straßenseite (am Mühlgraben) zwischen Haus Nr. 1 und einschließlich Pfälzer Brücke                                                                      | 13.04.2026 – 18.04.2026 | 08.06.2026 – 13.06.2026 | 03.08.2026 – 08.08.2026 | 28.09.2026 – 03.10.2026 |
| <b>Nietlebener Straße</b>              | außer Stichstraßen                                                                                                                                                                    | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Paracelsusstraße</b>                | zwischen Lessingstraße bzw. Am Wasserturm und Dessauer Platz                                                                                                                          | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Paracelsusstraße</b>                | zwischen Am Steintor und Lessingstraße bzw. Am Wasserturm                                                                                                                             | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Paul-Suhr-Straße</b>                | einschließlich der Einmündungen zum Südstadtring, zur Freyburger Straße und zur Veszpremer Straße                                                                                     | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Platz Drei Lilien</b>               | einschließlich aller Gehwege die in Richtung Richard-Paulick-Straße verlaufen                                                                                                         | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße</b> |                                                                                                                                                                                       | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Radweg Hafenbahntrasse</b>          | zwischen Thüringer Park und Sophienhafen                                                                                                                                              | 30.03.2026 – 04.04.2026 | 25.05.2026 – 30.05.2026 | 20.07.2026 – 25.07.2026 | 14.09.2026 – 19.09.2026 |
| <b>Raffineriestraße</b>                | zwischen Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Leipziger Chaussee                                                                                                                             | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Rathenauplatz</b>                   | nur Innenseite und Gehweg vor dem Spielplatz Ecke Willy-Lohmann-Straße                                                                                                                | 23.03.2026 – 28.03.2026 | 18.05.2026 – 23.05.2026 | 13.07.2026 – 18.07.2026 | 07.09.2026 – 12.09.2026 |
| <b>Regensburger Straße</b>             | zwischen Merseburger Straße und Alfred-Reinhardt-Straße                                                                                                                               | 23.03.2026 – 28.03.2026 | 18.05.2026 – 23.05.2026 | 13.07.2026 – 18.07.2026 | 07.09.2026 – 12.09.2026 |
| <b>Rennbahnkreuz</b>                   |                                                                                                                                                                                       | 04.05.2026 – 09.05.2026 | 29.06.2026 – 04.07.2026 | 24.08.2026 – 29.08.2026 | 19.10.2026 – 24.10.2026 |
| <b>Rennbahnring</b>                    | außer vor den Häusern Nr.1 bis 50                                                                                                                                                     | 04.05.2026 – 09.05.2026 | 29.06.2026 – 04.07.2026 | 24.08.2026 – 29.08.2026 | 19.10.2026 – 24.10.2026 |
| <b>Richard-Paulick-Straße</b>          |                                                                                                                                                                                       | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Rosenfelder Straße</b>              |                                                                                                                                                                                       | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Roßbachstraße</b>                   | Gehweg vor der Grünfläche neben der Hafenbahntrasse                                                                                                                                   | 30.03.2026 – 04.04.2026 | 25.05.2026 – 30.05.2026 | 20.07.2026 – 25.07.2026 | 14.09.2026 – 19.09.2026 |
| <b>Rudolf-Breitscheid-Straße</b>       |                                                                                                                                                                                       | 23.03.2026 – 28.03.2026 | 18.05.2026 – 23.05.2026 | 13.07.2026 – 18.07.2026 | 07.09.2026 – 12.09.2026 |
| <b>Scharnhorststraße</b>               |                                                                                                                                                                                       | 27.04.2026 – 02.05.2026 | 22.06.2026 – 27.06.2026 | 17.08.2026 – 22.08.2026 | 12.10.2026 – 17.10.2026 |



|                                   |                                                                                                       |                         |                         |                         |                         |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>Schleifweg</b>                 | zwischen Senefelderstraße und Haus Nr. 10 einschließlich Fußgängerrampe zur Burgstraße                | 30.03.2026 – 04.04.2026 | 25.05.2026 – 30.05.2026 | 20.07.2026 – 25.07.2026 | 14.09.2026 – 19.09.2026 |
| <b>Seebener Straße</b>            | zwischen Trothaer Straße und Oppiner Straße                                                           | 13.04.2026 – 18.04.2026 | 08.06.2026 – 13.06.2026 | 03.08.2026 – 08.08.2026 | 28.09.2026 – 03.10.2026 |
| <b>Straße der Republik</b>        |                                                                                                       | 30.03.2026 – 04.04.2026 | 25.05.2026 – 30.05.2026 | 20.07.2026 – 25.07.2026 | 14.09.2026 – 19.09.2026 |
| <b>Südstadtring</b>               |                                                                                                       | 30.03.2026 – 04.04.2026 | 25.05.2026 – 30.05.2026 | 20.07.2026 – 25.07.2026 | 14.09.2026 – 19.09.2026 |
| <b>Talstraße</b>                  | zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße                                                    | 11.05.2026 – 16.05.2026 | 06.07.2026 – 11.07.2026 | 31.08.2026 – 05.09.2026 | 26.10.2026 – 31.10.2026 |
| <b>Theodor-Storm-Straße</b>       | zwischen Weststraße und Gellertstraße                                                                 | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Thüringer Straße</b>           |                                                                                                       | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Trothaer Straße</b>            | zwischen An der Saalebahn und Köthener Straße                                                         | 13.04.2026 – 18.04.2026 | 08.06.2026 – 13.06.2026 | 03.08.2026 – 08.08.2026 | 28.09.2026 – 03.10.2026 |
| <b>Unstrutstraße</b>              | Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Unstrutstraße Haus Nr. 9                                   | 4-wöchentlich           |                         |                         |                         |
| <b>Unstrutstraße / Bodestraße</b> | Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Bodestraße parallel zur Magistrale                         | 4-wöchentlich           |                         |                         |                         |
| <b>Uranusstraße</b>               | Fußweg zwischen Oppiner Straße (Haus-Nr. Uranusstraße 1h) und Uranusstraße (Haus-Nr. Uranusstraße 17) | 27.04.2026 – 02.05.2026 | 22.06.2026 – 27.06.2026 | 17.08.2026 – 22.08.2026 | 12.10.2026 – 17.10.2026 |
| <b>Vogelweide</b>                 | vor Freifläche zwischen Kreuzung Elsa- Brändström-Straße und Haus Nr. 30                              | 30.03.2026 – 04.04.2026 | 25.05.2026 – 30.05.2026 | 20.07.2026 – 25.07.2026 | 14.09.2026 – 19.09.2026 |
| <b>Volkmannstraße</b>             | nur Auffahrt von der Berliner Straße am Nordfriedhof                                                  | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Walter-Hülse-Straße</b>        |                                                                                                       | 11.05.2026 – 16.05.2026 | 06.07.2026 – 11.07.2026 | 31.08.2026 – 05.09.2026 | 26.10.2026 – 31.10.2026 |
| <b>Weinbergweg</b>                |                                                                                                       | 11.05.2026 – 16.05.2026 | 06.07.2026 – 11.07.2026 | 31.08.2026 – 05.09.2026 | 26.10.2026 – 31.10.2026 |
| <b>Weststraße</b>                 | zwischen An der Magistrale und Kaolinstraße                                                           | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Wilhelm-Jost-Straße</b>        | einschließlich Genzmer Brücke                                                                         | 11.05.2026 – 16.05.2026 | 06.07.2026 – 11.07.2026 | 31.08.2026 – 05.09.2026 | 26.10.2026 – 31.10.2026 |
| <b>Wilhelm-Külz-Straße</b>        | nur Gehweg Westseite zwischen Straße der OdF und Leipziger Turm                                       | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Wörmlitzer Straße</b>          |                                                                                                       | 23.03.2026 – 28.03.2026 | 18.05.2026 – 23.05.2026 | 13.07.2026 – 18.07.2026 | 07.09.2026 – 12.09.2026 |
| <b>Würfelwiese</b>                | asphaltierter Geh- und Radweg zwischen Pfälzer Ufer und Dreierbrücke                                  | 4-wöchentlich           |                         |                         |                         |
| <b>Yorckstraße</b>                |                                                                                                       | 27.04.2026 – 02.05.2026 | 22.06.2026 – 27.06.2026 | 17.08.2026 – 22.08.2026 | 12.10.2026 – 17.10.2026 |
| <b>Zieglerstraße</b>              | zwischen Leipziger Chaussee und Grubenstraße                                                          | 06.04.2026 – 11.04.2026 | 01.06.2026 – 06.06.2026 | 27.07.2026 – 01.08.2026 | 21.09.2026 – 26.09.2026 |
| <b>Zollrain</b>                   |                                                                                                       | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Zscherbener Straße</b>         |                                                                                                       | 20.04.2026 – 25.04.2026 | 15.06.2026 – 20.06.2026 | 10.08.2026 – 15.08.2026 | 05.10.2026 – 10.10.2026 |
| <b>Zur Saaleaue</b>               | außer Anlieger- und Stichstraßen, einschließlich des Gehweges vor den Nr. 16, 18, 20 und 22           | 27.04.2026 – 02.05.2026 | 22.06.2026 – 27.06.2026 | 17.08.2026 – 22.08.2026 | 12.10.2026 – 17.10.2026 |



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)  
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle  
Tel.: 0345 - 221 5888  
pflegekinder.halle.de



## 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) i.V.m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 138), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 28. Januar 2026 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) vom 31. Mai 2023, ausgefertigt am 18. Juli 2023, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18. August 2023, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) vom 30. April 2025, ausgefertigt am 6. Juni 2025, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 20. Juni 2025, beschlossen:

- § 1

In § 2 Absatz 2 S. 5 wird Buchstabe

„g) die Umsetzung eines Dienstleistungszentrums Arbeitsmarkt (DLZA)“ ersatzlos gestrichen.
- § 2

Der § 5 Abs. 2 Buchstabe f) wird wie folgt neu gefasst:

„f) die Vergabe von Bauleistungen bis einschließlich 150.000 EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis einschließlich 40.000 EUR, die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis einschließlich 100.000 EUR sowie die Vergabe von sonstigen freiberuflichen Leistungen bis einschließlich 15.000 EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,“
- § 3

Der § 8 Abs. 2 S. 2 Buchstabe e) wird wie folgt neu gefasst:

- „e) die Vergabe von Bauleistungen von über 150.000 EUR bis einschließlich 1.000.000 EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen von über 40.000 EUR bis einschließlich 250.000 EUR, die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen von über 100.000 EUR bis einschließlich 200.000 EUR sowie die Vergabe von sonstigen freiberuflichen Leistungen von über 15.000 EUR bis einschließlich 200.000 EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,“
- § 4

Der § 9 Abs. 2 Buchstabe l) wird wie folgt neu gefasst:

„l) die Vergabe von Bauleistungen von über 1.000.000 EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen von über 250.000 EUR, die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sowie sonstigen freiberuflichen Leistungen von über 200.000 EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,“

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 2. März 2026

Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 28. Januar 2026 beschlossene  
**2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)**  
Vorlage: VIII/2025/01871  
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 02.03.2026

Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, Seite 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410), der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.02.2026 folgende Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer beschlossen.

- § 1 Steuergegenstand

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen. Gegenstand der Besteuerung sind die im Absatz 2 genannten steuerpflichtigen Veranstaltungen, die im Stadtgebiet zur Benutzung oder zum Besuch durch die Öffentlichkeit angeboten werden.

(2) Der Steuerpflicht unterliegen:

a) das Bereitstellen von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen Geräten,

b) das Bereitstellen von Einrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten, im Sinne des § 33 d sowie für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33 c der Gewerbeordnung,

- (3) Von der Steuer befreit sind

a) Spielgeräte und Spieleinrichtungen, die

  - nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind,
  - auf Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend betrieben und aufgestellt werden,
  - im Handel nur zu Vorführungszwecken bereitgestellt werden,
  - in ihrem Spielablauf vorwiegend auf die körperliche Betätigung abstellen, wie Kegelbahnen und Billardtische,

b) Musikautomaten

- § 2 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt bei Spielgeräten mit der Inbetriebnahme eines Spielgerätes an einem der in § 1 Abs. 2 Buchstaben a) und b) genannten Aufstellorte.

(2) Die Steuerpflicht endet bei Spielgeräten nach § 1 Abs. 2 Buchstabe a) und b), wenn das Spielgerät außer Betrieb gesetzt wird.
- § 3 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuer bei Spielgeräten gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe b) ist das Einspielergebnis.

(2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der

- elektronisch gezählten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte), abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld. Das negative Einspielergebnis eines Spielgerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 EUR anzusetzen.

(3) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, wie z.B. Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltspflichtigen Spiele, Freispiele usw.

(4) Die Steuer auf Spielautomaten und Spieleinrichtungen gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe a) wird als Pauschalsteuer nach der Anzahl der Spielgeräte oder Spieleinrichtungen erhoben.

(5) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jeder dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

(6) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen von § 147 Abgabenordnung aufzubewahren.

- § 4 Steuersätze

(1) Für den Betrieb von Geräten und Spielen des § 1 Abs. 2 Buchstabe a) beträgt die Steuer für je angefangenen Kalendermonat je Gerät und Spiel:

bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen **40,00 Euro**

b) an sonstigen Aufstellungsorten **30,00 Euro**

(2) Bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder die Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer je Gerät und Monat **1.023,00 Euro**

(3) Bei Geräten, die gleichzeitig mehrere Spiele ermöglichen, gelten die Steuersätze je Spielmöglichkeit.

(4) Für den Betrieb von Geräten und Spielen im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe b) beträgt die Steuer:

**18 v. H. des Einspielergebnisses**
- § 5 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum für die Steuer nach § 1 Abs. 2 Buchstaben a) und b) ist der Kalendermonat.
- § 6 Steuerschuldner und Haftung bei der Spielautomatensteuer

(1) Steuerschuldner ist der Aufsteller der in § 1 Abs. 2 Buchstaben a) und b) genannt



ten Geräte oder Spieleinrichtungen. Bei Spielhallen ist der Inhaber der gewerberechtlichen Erlaubnis Steuerschuldner.

- (2) Werden Geräte oder Spieleinrichtungen von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich aufgestellt, so sind diese Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Aufsteller haftet der Inhaber der Räume, in denen steuerpflichtige Geräte oder Spieleinrichtungen aufgestellt sind, als Gesamtschuldner.
- (4) Ist der Aufsteller nicht Eigentümer der Geräte oder Spieleinrichtungen, so haftet der Eigentümer neben dem Aufsteller als Gesamtschuldner.

#### § 7 Steuererklärung und Steuerfestsetzung bei Spielautomaten

- (1) Der Steuerschuldner gemäß § 6 Abs. 1 hat innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Stadt Halle (Saale) vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Die Steuererklärung ist eine Steueranmeldung im Sinne von § 150 Abs. 1 Satz 3 Abgabenordnung. Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.
- (2) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so setzt die Stadt Halle (Saale) die Steuer durch Bescheid fest. Dabei kann die Stadt Halle (Saale) von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

#### § 8 Fälligkeit

- (1) Der Steuerschuldner gemäß § 6 Abs. 1 hat die errechnete Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes an die Stadtkasse der Stadt Halle (Saale) zu entrichten.
- (2) Ein durch Bescheid festgesetzter Steuerbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

#### § 9 Anzeigepflichten

- (1) Der Steuerschuldner hat die Inbetriebnahme und die Außerbetriebnahme von Spielgeräten sowie jede den Spielbetrieb betreffende Veränderung bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen.
- (2) Die Anzeige muss die Bezeichnung des Spielgerätes (Geräteart), den Gerätenamen, den Aufstellort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Außerbetriebnahme oder der sonstigen den Spielbetrieb betreffenden Veränderung und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten.

#### § 10 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die Stadt Halle (Saale) ist berechtigt, Außenprüfungen nach §§ 193 ff. Abgabenordnung durchzuführen.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Außenprüfung den von der Stadt Halle (Saale) Beauftragten Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsame Auskünfte zu erteilen sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

#### § 11 Datenverarbeitung

- (1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Halle (Saale) gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) i.V.m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAGLSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Stadt Halle (Saale) erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabenverfahrens, das denselben Abgabenpflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG-LSA getroffen worden.

#### § 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt, wer
  1. entgegen § 7 die Steuererklärung nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt;
  2. entgegen § 9 Abs. 1 und 2 die Inbetriebnahme oder Veränderungen von bzw. bei Spielgeräten nicht bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzeigt;
  3. entgegen § 10 Abs. 2 die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

#### § 13 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

#### § 14 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diverssem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

#### § 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die am 23.11.2011 beschlossene Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte

und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2011, außer Kraft.

Halle (Saale), den 3. März 2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 25. Februar 2026 die **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)**, Vorlage VIII/2025/01330 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 03.03.2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister
















## BIBLIOTHEK DER DINGE

in der Zentralbibliothek

Informationen unter:  
[stadtbibliothek-halle.de](http://stadtbibliothek-halle.de)









★ Einfach ausleihen

Bekanntmachung

## Eigenbetrieb für Arbeitsförderung: Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

### A Wiedergabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

#### Feststellung des Jahresabschlusses

|                                              |                  |
|----------------------------------------------|------------------|
| 1. Bilanzsumme                               | 8.251.101,94 EUR |
| 1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                  |
| • das Anlagevermögen                         | 20.025,65 EUR    |
| • das Umlaufvermögen                         | 8.231.076,29 EUR |
| 1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf |                  |
| • das Eigenkapital                           | 37.046,30 EUR    |
| • den Sonderposten                           | 440.978,86 EUR   |
| • die Rückstellungen                         | 269.530,54 EUR   |
| • die Verbindlichkeiten                      | 7.503.546,24 EUR |
| 2. Jahresüberschuss                          | 0,00 EUR         |
| 3. Summe der Erträge                         | 5.554.620,66 EUR |
| 4. Summe der Aufwendungen                    | 5.554.620,66 EUR |

II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

### B Wiedergabe des Prüfvermerks des Abschlussprüfers

#### F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), unter dem Datum vom 29. Juli 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### „Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung“

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung - Efa - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Ver-

stöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 29. Juli 2025

Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)



Simeonow  
Fachbereichsleiter

### C Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2024, der Lagebericht 2024 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 202 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) in der Zeit vom 13.03.2026 bis 27.03.2026 während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Halle (Saale), den 2. März 2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 28. Januar 2026 beschlossene Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa)  
Vorlage: VIII/2025/01870  
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 02.03.2026



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

## Gründernetzwerk Halle-Saalkreis informiert bei Beratungstag zu Gründung und Nachfolge

Das Gründernetzwerk Halle-Saalkreis lädt alle Interessierten am **Montag, 23. März**, 10 bis 12 Uhr, zum zweiten „Impuls- und Beratungstag für Gründung und Nachfolge“ in das Mitteldeutsches Multimediazentrum, Mansfelder Straße 56, ein. Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle, die mit dem Gedanken spielen, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder sich in der Nachfolge eines bestehenden Unternehmens zu engagieren.

Unter dem Motto „Von Handwerk bis Hightech“ können Gründerinnen und Gründer sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger zu diesem Treffen Fragen zur Unternehmensgründung, -übernahme und -nachfolge stellen und sich gezielt Unterstützung holen. Die Partner des Netzwerks stehen an diesem Tag für persönliche Beratungen zur Verfügung und bieten praxis-

orientierte Tipps zu den Themen Businessplanung, Finanzierung, Technologietransfer und Gründungspraxis. Ein Impulsvortrag zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Gründungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt rundet das Programm ab.

Das Gründernetzwerk Halle-Saalkreis ist ein Verbund aus 14 Institutionen, darunter die Stadt Halle (Saale), die Gründerinnen und Gründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit kostenfrei, umfassend und nachhaltig unterstützen, begleiten und miteinander vernetzen. Für weitere Informationen steht das Gründernetzwerk zur Verfügung. Ansprechpartner ist Uwe Kamprath vom Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt Halle (Saale) – Telefon: 0345 221-4781, E-Mail: [uwe.kamprath@halle.de](mailto:uwe.kamprath@halle.de)

## Job gesucht?

### Stellenausschreibungen der Stadt

[karriere.halle.de](https://karriere.halle.de)



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).  
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.



# ... kommse rin, könnse rausgucken!



## Charmante Ein- und Ausblicke mit Plakat- und Postkarten-Serie

Mit der Plakat- und Postkarten-Serie „Stadtansichten“ der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird auf bunte, neue, alte und ungewöhnliche Türen und Fenster in Halle geschaut. Mehr als 30 Motive sind pro Plakat unter dem Motto „natürlich“ und „glasklar“ als detaillierte Facetten der Stadt abgebildet. Die Plakate (8,50 Euro) und Postkarten (1,00 Euro) sind in Halles Tourist-Information und im Online-Shop erhältlich.

### Halle-Souvenirs und Stadtführungen:

Tourist-Information Halle (Saale) • Marktschlösschen • Marktplatz 13, 06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 122-9984 / E-Mail: [touristinfo@stadtmarketing-halle.de](mailto:touristinfo@stadtmarketing-halle.de)  
Web: [www.halle-tourismus.de](http://www.halle-tourismus.de)  
Online-Shop: [www.halle-tourismus.de/shop](http://www.halle-tourismus.de/shop)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.30 bis 18 Uhr  
Sonnabend 10 bis 15 Uhr  
Sonn- und Feiertag geschlossen

STADTMARKETING

**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT



# Freikarte



## SaaleBAU

14. - 15. März 2026  
HALLE MESSE

Freikarte für einen Besuch auf der **Baumesse SaaleBAU 2026**. Bitte zur Veranstaltung an der Kasse abgeben.



### Ambulante Pflege in Halle – sicher versorgt zu Hause

Wir sind für Sie da, damit Sie so lange wie möglich selbstbestimmt in Ihren eigenen vier Wänden leben können. Zu unseren Leistungen zählen die ambulante Grund- und Behandlungspflege, Beratungsgespräche, Betreuung bei Demenz sowie Unterstützung im Haushalt und Einkauf.

Lassen Sie sich persönlich beraten!



**ProCurand Ambulante Pflege Halle** • Hallorenring 2d • 06108 Halle  
☎ **0345 5225700** • [halle-ambulant@procurand.de](mailto:halle-ambulant@procurand.de)

### Ihr Kontakt für Anzeigen im Amtsblatt Halle

T 0345 565 23 56  
E [rvm@mz.de](mailto:rvm@mz.de)

**MEDIA**  
MITTELDEUTSCHLAND

**Immobilie verkaufen?  
Keiner verkauft mehr  
Immobilien als wir.**

#### Julia Krüger

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal  
Telefon: 0160 896 31 05  
[julia.krueger@saalesparkasse.de](mailto:julia.krueger@saalesparkasse.de)



#### Jörg Brade

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,  
Landsberg  
Telefon: 0175 951 55 85  
[joerg.brade@saalesparkasse.de](mailto:joerg.brade@saalesparkasse.de)



#### Frank Präßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal  
Telefon: 0152 53 64 49 84  
[frank.prassler@saalesparkasse.de](mailto:frank.prassler@saalesparkasse.de)



#### Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord,  
Nördlicher Saalekreis  
Telefon: 0177 634 92 51  
[sven.obert@saalesparkasse.de](mailto:sven.obert@saalesparkasse.de)



[saalesparkasse.de/immoprofis](http://saalesparkasse.de/immoprofis)



In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

### In stillem Gedenken

**Beerdigungsinstitut LUDWIG**  
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:  
0345 - 202 86 34  
Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle  
[www.beerdigungsinstitut-ludwig.de](http://www.beerdigungsinstitut-ludwig.de)

